

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) und des § 58 (2) Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Norden diese Flächennutzungsplanänderung Nr. 92, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes beschlossen.

Bürgermeisterin

Kartengrundlage:

Liegenschaftskarte

Maßstab: 1 : 1.000 im Original

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,

© 2014  LGLN

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Aurich

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Die 92. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH, Escherweg 1, 26121 Oldenburg.

(Unterschrift)

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 12.02.2015 die Aufstellung der 92. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 23.02.2015 im Ostfriesischen Kurier und in der Ostfriesenzeitung sowie vom 23.02.2015 bis zum 20.03.2015 durch Aushang im Rathaus bekannt gemacht.

Bürgermeisterin

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 02.03.2016 dem Entwurf der 92. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 18.03.2016 im Ostfriesischen Kurier, am 19.03.2016 in der Ostfriesenzeitung sowie vom 18.03.2016 bis zum 04.05.2016 durch Aushang im Rathaus bekannt gemacht. Der Entwurf der 92. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 29.03.2016 bis zum 04.05.2016 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Bürgermeisterin

Der Rat der Stadt Norden hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 92. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Bürgermeisterin

Es gilt die BauNVO 1990

M. 1 : 5.000

Leitung OOWV

110 KV-Leitung

20 KV-Leitung

SO₁

SO₂

SO₃

Landkreis Aurich
Der Landrat
Im Auftrage:

(Unterschrift)

Beitrittsbeschluss
Der Rat der Stadt Norden ist den in der Genehmigungsverfügung vom

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
© 2014 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

Die 92. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.:) vom
heutigen Tage mit Maßgaben/ unter Auflagen mit Ausnahme der durch
kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Landkreis Aurich
Der Landrat
Im Auftrage:

(Unterschrift)

Der Rat der Stadt Norden ist den in der Genehmigungsverfügung vom
(Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/ Auflagen/ Ausnahmen in seiner Sitzung am
..... beigetreten.

Bürgermeisterin

Die Erteilung der Genehmigung der 92. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im/ in bekannt gemacht worden.
Die 92. Flächennutzungsplanänderung ist damit am wirksam geworden.

Bürgermeisterin

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 92. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 92. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Bürgermeisterin

Sondergebiet
Zweckbestimmung:
Touristisches Wohngebiet
Molenstraße/Hattermannsweg



Sondergebiet
Zweckbestimmung: Pferdehof mit
touristischer Infrastruktur

—◆—◆—◆ oberirdische Leitung (110 kV-Leitung)

 unerirdische Leitung (20 kV-Leitung)

 unterirdische Leitung (OOWV)

—●—●—●—●— Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung



Geltungsbereich der FNP-Änderung

STADT NORDEN

92. Flächennutzungsplanänderung "Molenstraße / Hattermannsweg"

Stand: 12. Mai 2016

NWP Planungsgesellschaft mbH

Escherweg 1
26121 Oldenburg

Telefon 0441 97174 -0
Telefax 0441 97174 -73

Gesellschaft für räumliche
Planung und Forschung

Postfach 3867
26028 Oldenburg

E-Mail info@nwp-ol.de
Internet www.nwp-ol.de

